

Die Herrschaft erntete, wo sie nicht ausgesät hatte

also tatsächlich einen Verlust von 464 fl 15 x 4 h. Desweiteren meinte der Fürst am 18. 1. 1803, daß er die zukünftige Bestimmung des Klosters darin sehe, „*sie je eher je lieber zum Unterrichten der Mädchen in Lesen und Schreiben, sowie in den weiblichen Arbeiten zu verwenden. Vielleicht mit der Zeit auch in gewissen Fällen [...] zum Krankendienste*“ zu verwenden. Am 10. 2. 1803 begannen die Klosterfrauen mit der Mädchenschule.

Aber der „lüsternen Hände“ muß sich Sigmaringen erwehren. So forderte Österreich am 24. 6. 1803, die Beschlagnahme der dem Kloster Gruol in Frommenhausen zustehenden Abgaben, was der Oberamtmann in Haigerloch erfolgreich abwehren konnte. Denn er begründete, daß das Kloster Gruol bezüglich seiner geistlichen Verfassung noch der Verwaltung seines eigenen Vermögens keine Änderung erfahren habe. Zudem sei das Kloster Gruol als Entschädigungsmasse dem Hoch- und Deutschmeister zugeteilt worden und nicht Sigmaringen. Am 19. Juli 1803 meinte die Sigmaringer Regierung zum Verhalten Österreichs: „*Allein dieser Umstand dienet zum abermahligen Beweis, wie sehr man österreichischer Seits zur Zeit noch auf dieser gewaltthätigen, dem Inhalte, so wie dem Geiste der Reichsentschädigungsverhandlungen starkes entgegen gesetzten Masregel zu beharren gedenke.*“

Am 25. Juli 1803 schrieb das OA Haigerloch an das OA Rottenburg, daß das Kloster nicht aufgehoben ist, es sich selbst verwaltet und auch Noviziarinnen einstellt (was gelogen war). Eine Änderung sei nur dahingehend erfolgt, daß dem Kloster in Gruol der Unterricht der Jugend im Dorfe aufgetragen worden ist. Tatsächlich gab das Oberamt in Rottenburg nach und erklärte die Beschlagnahme des Gutes in Frommenhausen für nichtig. Diesen Hof verkaufte dann das Fürstenhaus 1813.

Man traute dem Hause Österreich nicht so recht und stellte am 18. 12. 1805 die Überlegung an, bei weiteren Beschlagnahmungen Österreichs im Gegenzug dessen Einkünfte und Realitäten der Klöster Kirchberg, Binsdorf, Oberndorf und Bernstein im hohenzollerischen Gebiet beschlagnahmen zu lassen. Nun, dies war nicht mehr nötig.

Auch Württemberg streckte seine einnehmenden Fühler u. a. nach dem Kloster Gruol aus. Aber durch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 in § 23 wurde das Kloster Gruol dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen endgültig zugewiesen.

Die Priorin Maria Benevenuta Münzer starb am 28. Mai 1809 an einer Brustentzündung im Alter von 61 Jahren. Sie war die Tochter des Kronenwirts Philipp Münzer und der Magdalena Gfrörer (Schwester des Pfarrer Gfrörer) und auf den Namen Franziska getauft.

Die Neuwahl einer Priorin machte dem Oberamt Haigerloch doch einiges Kopfzerbrechen, da eine solche bisher unter der Leitung eines Ordens-Provinzial der Dominikaner oder eines von ihm bestellten Kommissars vorgenommen wurde. Aber der Dominikanerorden war in Deutschland gänzlich erloschen. Nach Anfrage bei der Regierung in Sigmaringen wurde am 31. 5. 1809 bestimmt, daß der Oberamtmann als Kommissar des Landesfürsten der Neuwahl beiwohnt. Pfarrer Mercy und sein Amtsbruder Pfarrer Filser aus Hart fungierten als unparteiische Zeugen.

Als neue Oberin wurde Aloisia Kienle aus Laiz gewählt mit neun von elf Stimmen. Nach Ablauf von drei Jahren mußte nach Ordensvorschrift eine neue Priorin gewählt oder die Amtsinhaberin bestätigt werden. Als das Oberamt Haigerloch mit Einverständnis der Regierung am 1. Juli 1813 den Klosterfrauen vorschlug, die gegen-